



Sachgebiet

Stadtbauamt

Sachbearbeiter

Herr Dietrich

Beratung

Stadtrat

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

23.11.2021

Betreff

Investitionspakt Sportstätten; Sanierung Eisstadion Schongau; Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPS) unterstützt das bayerische Bauministerium gemeinsam mit dem Bund Städte und Gemeinden dabei, kommunale Sportstätten unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zukunftsfähig, nachhaltig und modern zu entwickeln. Der Fördersatz im Investitionspakt beträgt 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Gefördert werden können Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen sind oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. Sie entsprechen dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, das auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.

Die Stadt Schongau hat sich für das Programmjahr 2021 auf Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit dem Projekt „Sanierung Eisstadion Schongau“ beworben und wurde bei der Vergabe des Investitionspakt 2021 - als eine von fünf Gemeinden in Oberbayern - mit einer Fördersumme von 960.000,00 € (Baukosten: 1.066.600,00 €) berücksichtigt.

Für die anstehende Antragstellung im Rahmen des Programms zur späteren Realisierung des Projektes ist ein Durchführungsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Nach derzeitigem Planungsstand ist im Rahmen des Projektes eine Sanierung des Bereiches Eishalle und Dachtragwerk geplant:

Das hölzerne Dachtragwerk der Stadionüberdachung (Baujahr 2000) erfüllt nicht die Anforderungen der aktuellen Schneelastnorm (derzeitige Nutzung mit Verkehrssicherung über Schneelastwächter) und ist auf Grund statischer und bauphysikalischer Defizite sanierungsbedürftig. Die Planung sieht eine Sanierung des Stadiontragwerks zur Anpassung an die aktuellen statischen und bauphysikalischen Anforderungen vor.

Durch den Einsatz energieeffizienter Technik und intelligenter Anlagensteuerung (u. a. Hallenbelüftungskonzept) soll eine nachhaltige Einsparung von Energie und Verbesserung der bauphysikalischen Rahmenbedingungen am Eisstadion Schongau erreicht werden. Insbesondere bei der energieintensiven Eisbereitung in den Übergangsmontaten besteht beim Einsatz geeigneter Mittel (z. B. Reflexionsfolien) ein entsprechendes Einsparpotential.

Als Erbbauberechtigter ist der TSV Schongau v. 1863 e. V. Vorhabenträger der geplanten Maßnahme.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Durchführung des Projektes „Sanierung Eisstadion Schongau – Bauabschnitt: Eishalle und Dachtragwerk“ im Rahmen des "Investitionspakts Sportstätten" auf Basis der vorgestellten Baukosten von 1.066.600,00 € unter der Voraussetzung einer Bewilligung durch die bayerische Städtebauförderung (BayStBauF).